

## Abschrift

UVZ-Nr. 0470 /2022

Sachbearbeiter: Fr. Suttner  
Vorgang: Heinrich Lidia (VV)  
Stand: 15.02.2022 11:38:00

Urkundenverzeichnis-Nr. 0470 /2022

### **VORSORGEVOLLMACHT**

Heute, den ersten März zweitausendzweiundzwanzig

- 01.03.2022 -

erschien vor mir,

**Dr. Roman Merznicht,**

Notar mit dem Amtssitz in Regensburg, an der Geschäftsstelle in 93047 Regensburg, Drei-Kronen-Gasse 2:

Frau Lidia **Heinrich**, geb. Niklaus, geboren am 17.04.1937  
wohnhaft in 94513 Schönberg, Regenerstraße 2,  
ausgewiesen durch amtliche Ausweispapiere.

Zum Zwecke der Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz ist dieser Urkunde eine Abschrift des Personalausweises der Erschienenen beigelegt.

Frau Lidia Heinrich erklärte mit der Bitte um Beurkundung was folgt:

#### **A) VOLLMACHT**

I.

Ich erteile hiermit

1. meiner Tochter, Frau Sofia **Schpakov**, geb. Heinrich, geboren am 05.02.1964 wohnhaft in 93049 Regensburg, Lilienthalstr. 34,
  2. und meinem Sohn, Herrn Daniel **Heinrich**, geboren am 31.08.1958 wohnhaft in 93057 Regensburg, Wurmstraße 7
- nachstehend, auch bei mehreren Personen, als „der Bevollmächtigte“ bezeichnet -

### G e n e r a l v o l l m a c h t .

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, mich in allen Vermögensangelegenheiten und persönlichen Angelegenheiten in jeder Weise zu vertreten und für mich alle Rechtshandlungen vorzunehmen, bei welchen eine Stellvertretung nach dem Gesetz zulässig ist.

Ohne dass damit eine Einschränkung der Befugnisse des Bevollmächtigten verbunden sein sollte, berechtigt die Vollmacht insbesondere zu folgenden Erklärungen bzw. Handlungen:

1. Im Bereich der Vermögensangelegenheiten:
  - entgeltliche oder unentgeltliche Verfügungen über Vermögensgegenstände jeder Art, insbesondere auch Übertragung oder Belastung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten oder Rechten an Grundstücken;
  - Eingehung von Verbindlichkeiten jeglicher Art;
  - Vornahme sowie Entgegennahme und Quittierung von Zahlungen;
  - Regelung aller Bankgeschäfte, insbesondere Verfügungen über Konten und Depots;
  - Vertretung gegenüber Versicherungsgesellschaften und gegenüber Stellen, die Renten, Versorgungsbezüge oder sonstige Sozialleistungen ausgeben;
  - Regelung sämtlicher Steuerangelegenheiten und zur Abgabe von Erklärungen gegenüber Finanzbehörden;
  - Abschluss von Verträgen mit Kliniken, Alten- oder Pflegeheimen;
  - geschäftsähnliche Handlungen wie z.B. Mahnungen oder Fristsetzungen;

- gerichtliche und außergerichtliche Vertretung gegenüber Gerichten, Behörden, sonstigen öffentlichen Stellen und Privatpersonen sowie Vornahme von Prozesshandlungen.
2. Im Bereich der persönlichen Angelegenheiten:
- Regelung von Fernmeldeangelegenheiten sowie Entgegennahme, Öffnen und Anhalten der Post;
  - Regelung sämtlicher Rechtsverhältnisse bezüglich informationstechnischer Systeme einschließlich des elektronischen Datenbestands, insbesondere auch Zugriff auf sämtliche Daten im Internet, z.B. Benutzerkonten. Hierbei darf der Bevollmächtigte mich umfassend gegenüber Providern, sozialen Netzwerken und dgl. vertreten, vor allem Zugangsdaten anfordern und über die Änderung oder Löschung von Inhalten entscheiden;
  - Aufenthaltsbestimmung, vor allem Entscheidung über eine Unterbringung, auch wenn dies mit Freiheitsentziehung verbunden ist (§ 1906 Abs. 1 BGB);
  - Entscheidung über die Einwilligung in freiheitsentziehende Maßnahmen etwa durch mechanische Vorrichtungen, wie z.B. Bettgitter oder Gurte, Medikamente oder auf andere Weise (§ 1906 Abs. 4 BGB);
  - Entscheidung über die Einwilligung in ärztliche Zwangsmaßnahmen einschließlich der Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus i.S.d. § 1906 a BGB;
  - Wahrnehmung von Gesundheitsangelegenheiten, auch i.S.d. § 1904 BGB, insbesondere also Einwilligung in eine Untersuchung des Gesundheitszustandes, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff bzw. Nichteinwilligung oder Widerruf der Einwilligung in derartige Maßnahmen. Dies gilt auch dann, wenn die Gefahr besteht, dass die Maßnahmen bzw. das Unterbleiben oder der Abbruch der Maßnahmen einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden oder den Tod herbeiführen. Der Bevollmächtigte ist in diesen Angelegenheiten befugt, Krankenunterlagen einzusehen und von den behandelnden Ärzten und Pflegepersonen, die ich insoweit ausdrücklich von der Schweigepflicht entbinde, alle Informationen über meinen Zustand einzuholen, die für

die Entscheidung über eine Behandlung oder einen Behandlungsabbruch erforderlich sind.

## II.

1. Jeder Bevollmächtigte vertritt einzeln.
2. Der Widerruf der Vollmacht eines Bevollmächtigten durch andere Bevollmächtigte ist nicht zulässig
3. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, in meinem Namen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).
4. Der Bevollmächtigte darf in Vermögensangelegenheiten für einzelne Geschäfte Untervollmacht erteilen. Erteilte Untervollmachten erlöschen, wenn die Hauptvollmacht wegfällt.
5. Die Vollmacht ist über den Tod hinaus erteilt und bleibt insbesondere auch dann gültig, wenn ich meine Geschäftsfähigkeit verlieren sollte oder aus sonstigen Gründen meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann.
6. Die Vollmacht ist nur wirksam, solange der Bevollmächtigte im unmittelbaren Besitz einer Ausfertigung ist, die ihm namentlich erteilt worden ist.

## **B) REGELUNGEN IM INNENVERHÄLTNIS**

1. Zweck der Vollmacht ist die Vermeidung der Anordnung einer Betreuung i.S.d. § 1896 BGB. Die vorstehende Vollmacht darf daher, soweit ich keine andere schriftliche Anweisung erteile, nur dann verwendet werden, wenn ich durch Alter, Krankheit oder Unfall daran gehindert bin, meine Angelegenheiten selbst zu besorgen. Beim Gebrauch dieser Vollmacht ist außerdem mein erklärter oder mutmaßlicher Wille zu beachten; die Vollmacht darf nur in der Weise verwendet werden, dass meine erkennbaren Interessen gewahrt werden. Diese Bestimmungen sind keine Einschränkung der Vollmacht gegenüber Dritten, sondern eine Anweisung an den

Bevollmächtigten, die nur im Innenverhältnis gilt; im Außenverhältnis gegenüber Dritten ist die Vollmacht unbeschränkt.

2. Ich bitte die Bevollmächtigten sich gegenseitig abzustimmen und sich auch wechselseitig zu kontrollieren.
3. Sonstige Regelungen zum Grundverhältnis mit dem Bevollmächtigten (z.B. Vergütung, Rechenschaftspflicht, Haftung) möchte ich in dieser Urkunde nicht treffen.

### **C) SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

1. Ich trage die Kosten dieser Urkunde.
2. Dem Bevollmächtigten ist zu meinen Händen eine Ausfertigung dieser Urkunde zu erteilen, mir eine Abschrift. Für die rechtzeitige Aushändigung der Ausfertigung an den Bevollmächtigten werde ich selbst sorgen.

Bis zum Eingang einer schriftlichen Erklärung über den Widerruf der Vollmacht beim beurkundenden Notar kann sich der Bevollmächtigte jederzeit weitere Ausfertigungen der Vollmachtsurkunde erteilen lassen. Im Hinblick hierauf hat der Notar empfohlen, ihn von einem etwaigen Widerruf der Vollmacht umgehend schriftlich zu informieren. Der Notar wird den Vollmachtgeber mit Schreiben an die ihm zuletzt bekanntgegebene Adresse von der Erteilung einer weiteren Ausfertigung auf Anforderung des Bevollmächtigten informieren.

Der Notar soll die Registrierung dieser Vollmacht einschließlich der Angaben über den Bevollmächtigten im Zentralen Vorsorgeregister beantragen und die hierfür anfallenden Gebühren verauslagen, die ich übernehme. Mir ist bekannt, dass der Bevollmächtigte über die Speicherung seiner Daten informiert wird.

3. Ich wurde vom Notar auf den weitreichenden Umfang dieser Vollmacht und deren besonderen Vertrauenscharakter hingewiesen, sowie darauf, dass die Vollmacht, solange der Bevollmächtigte im Besitz einer Ausfertigung der Vollmachtsurkunde ist, Dritten gegenüber gilt und ausgeübt werden kann. Mir ist außerdem bekannt, dass der Bevollmächtigte zu

Maßnahmen i. S. d. §§ 1904, 1906 und 1906 a BGB (Unterbringung, Freiheitsentziehung und ärztliche Zwangsmaßnahmen) sowie möglicherweise auch zur Einwilligung in den Behandlungsabbruch der betreuungsgerichtlichen Genehmigung bedarf.

Vorgelesen vom Notar  
von der Beteiligten genehmigt  
und eigenhändig unterschrieben

Sylvia Heinrich  
Heinrich



